

NOTFALLPLAN

für Aufzüge



BEHRENS + LÜNEBURGER BAUMASCHINEN

Standort Aufzugsanlage <i>(vollständige Adresse)</i>	Firma: Gebäude: Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:
Fabriknummer Aufzugsanlage <i>(siehe Typenschild oder Prüfbericht)</i>	
Betreiber Aufzugsanlage/ Verantwortlicher Arbeitgeber	Firma: Gebäude: Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:
Personen, die Zugang zu allen Einrichtungen haben <i>(Eingewiesene Personen: z. B. Hausmeister, Werkschutz, interne Leitstelle)</i>	Name: Tätigkeit: Telefon:
Personen, die Eingeschlossene befreien können <i>(z. B. Aufzugswärter/beauftragte Person)</i>	Name: Tätigkeit: Telefon:
Personen, die erste Hilfe leisten können <i>(z. B. Ersthelfer, Betriebsarzt, Rettungsdienst)</i>	Name: Tätigkeit: Telefon:
Feuerwehr/Notarzt	112
Voraussichtlicher Beginn der Befreiung <i>(lt. TRBS 2181 spätestens 30 Minuten nach Notruf)</i>	ca. 30 Minuten nach Notrufabgabe
Notbefreiungsanleitung <i>(Ablageort)</i>	im Triebwerksraum hinterlegt
Stand vom (Datum)	

Information: Laut Betriebssicherheitsverordnung müssen seit dem 1. Juni 2015 für alle Aufzugsanlagen Notfallpläne erstellt und dem zuständigen Notdienst (z. B. ständig besetzte Stelle) vor der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt werden. Für bestehende Anlagen ist eine Übergangsfrist bis 31.05.2016 vorgesehen. Sofern kein Notdienst vorhanden sein muss, ist der Notfallplan in der Nähe der Aufzugsanlage anzubringen.